

Laibacher Zeitung.

N^o. 24.

Freitag am 30. Jänner

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. S. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionskämpel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionskämpels).

Amthlicher Theil.

S. E. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. 18. Jänner d. J. die an den Kollegiatkapiteln zu Preßburg und Tyrnau erledigten Kanonikate, und zwar die Kanonikate an dem ersten dem Ehrendomherrn an dem Grauer Metropolitankapitel und Pfarrer zu Neceß, Adam Hajeß und dem Pfarrer zu Matheuy, Franz Urbanek, das Kanonikat an dem zweiten aber dem Spiritual an dem Seminarium und dem Konvikte zu Tyrnau, Josef Homoky, allergnädigst zu erheben geruht.

S. E. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung dd. Mailand 18. Jänner l. J. dem Pfarrer zu Perusse, Vize-Archidiacon und Ehrendomherrn Stefan Sarkotic, die erledigte Titular-Abtei S. Georgii militis in Lissac allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar Franz Franzoi zum Adjunkten bei einem gemischten Bezirksamte in Tirol ernannt.

Der Justizminister hat dem Landesgerichtsrathe Franz Pozoni die nachgesuchte Uebersetzung von Brescia nach Mailand bewilligt; die Prätores Johann Destrani von Gavirate und Innocenz Avigone von Gdolo zu Landesgerichtsräthen, Erstern zu Brescia und den Andern in Sondrio; den Prätor zweiter Klasse in Binasco, Gaudenzio Verri, zum Prätor erster Klasse in Gavirate; den Staatsanwalts-Substituten in Cremona, Emil Pedoja, und den Prätors-Adjunkten in Salo, Benedikt Panizza, zu Prätores zweiter Klasse, Erstern in Binasco und den Andern in Gdolo; den Prätors-Adjunkten in Verolanuova, Dr. Josef Della Torre, zum Landesgerichts-Sekretär in Cremona ernannt; den Adjunkten Karl Dallamano, Dr. Franz Ceola, Dr. Angelo Clerici, Dr. Franz Noseda und Peter Greco die nachgesuchte Uebersetzung und zwar dem Dallamano vom Landesgerichte in Como zu jenem in Mantua, dem Ceola vom Landesgerichte in Cremona zu jenem in Como, dem Clerici von der Prätur in Breno zum Landesgerichte in Mailand, dem Noseda von der Prätur in Morbegno zu jener in Gavirate und dem Greco von der Prätur in Vornio zu jener in Morbegno bewilligt; und zu Prätors-Adjunkten die lombardischen Auskultanten Heinrich Salvini für Breno, Dr. Johann Larra für Verolanuova, Ferdinand Ceruti für Salo und Luigi Cavalotti für Vornio ernannt; endlich dem ehemaligen Prätor Josef Trabuchi den beim Landesgerichte in Cremona erledigten Adjunktenposten verliehen.

Der Justizminister hat den Rathsssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte in Preßburg Karl Valovics zum Staatsanwalt und Komitatgerichtsrath bei dem Komitatsgerichte in Gyula ernannt.

Der Justizminister hat die provisorischen Gerichts-Adjunkten Emerich Grodkovszky, Johann Georg Wofsch und Wendelin Lamos zu definitiven Gerichtsadjunkten in ihren jetzigen Amtsorten, dann den Stuhlrichteramts-Aktuar zu Huszth, Franz Bissan, die Auskultanten Michael Lehoczky und Emerich Herchenröther zum provisorischen Gerichtsadjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Marmaros-Ezigeß und den Auskultanten Konstantin Bergmann zum provisorischen Gerichtsadjunkten bei dem Komitatsgerichte in Eperjes ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die geprüften Lehramtskandidaten: Dr. Kajetan Agosteo, Dr. Alois Cremona, Dr. Eugen Klobus, Franz Gargurevich, Benedikt Prina, Karl Castiglioni und Dr. Curtius Buzzetti zu wirklichen Lehrern für die lombardischen Staatsgymnasien, und

zwar Agosteo und Prina mit dem Bestimmungs-orte zu Bergamo, Cremona zu Cremona, Klobus zu Brescia, Gargurevich, Castiglioni und Buzzetti zu Sondrio ernannt.

Der Chef der k. k. Obersten Polizeibehörde hat die Oberkommissäre der Wiener Polizeidirektion Ignaz v. Haen und Anton Sineis, zu Polizeiräthen bei dieser Direktion ernannt.

Am 27. Jänner 1857 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das III. Stück des Reichsgesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 14. Den Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Nordamerika, wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Geschlossen zu Washington am 2ten Juli 1836, in den beiderseitigen Ratifizirungen ausgewechselt am 13. Dezember 1836.

Wien den 26. Jänner 1857.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamthlicher Theil.

Der kaiserliche Gnadenakt.

Die Amnestie, welche der Kaiser von Oesterreich in Mailand erlassen, ist einer der großartigsten politischen Akte, die seit einer Reihe von Jahren stattgefunden. Denn die Bedeutung dieses Ereignisses berührt nicht bloß Oesterreich, es wirft sein Gewicht in die Waagschale der Verhältnisse von ganz Italien und es ruft auch in anderen europäischen Reichen ein Echo der Nachahmung wach, für welche die Nationen dem Kaiser von Oesterreich mit ihrem Danke verpflichtet sein werden.

Unter allen Staaten, welche von den Ereignissen der Jahre 1848 bis 1850 ergriffen wurden und genöthigt waren, das Strafrecht gegen politische Verbrechen auszuüben, ist unseres Wissens keiner, der den Schwung gehabt hätte, eine allgemeine bedingungslose Amnestie zu ertheilen.

Die Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreiches ist so glücklich, die erste zu sein, die ein so umfassendes, wahrhaft kaiserliches Geschenk empfängt. Doppelt kaiserlich, weil es nicht am Tage des Einzugs ertheilt wurde, nicht als Aufmunterung zu einem glänzenden Empfang, als ein Hebel des Enthusiasmus für die Dauer der kaiserlichen Anwesenheit; nein, am Schlusse, zwei Tage vor seiner Rückreise öffnete der Monarch das Hülhorn und streute rückhaltlos seine Gnade aus demselben. Eine politische Amnestie, sagen wir jüngstens, hat einen doppelten Charakter; sie ist zunächst eine spezielle private Wohlthat für den Einzelnen, dem sie Befreiung aus dem Kerker, Heimkehr in den Schooß seiner Familie, Verzeihung statt Strafe gewährt; in dieser Beziehung steht sie auf allgemein humanem Gebiete und unterscheidet sich nicht von jener Verzeihung, welche das Gnadenrecht des Monarchen dem gewöhnlichen Verbrecher in einzelnen Fällen zu Theil werden läßt. Sie hat aber noch einen zweiten, viel größeren Charakter, der sie zur Wohlthat für das ganze Land erhebt.

Die politische Amnestie, die ein Monarch öffentlich und im Großen ertheilt, ist ein Dokument des Vertrauens, das er der ganzen Bevölkerung ertheilt. Darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen der Einzelnbegnadigung und einem kollektiven Gnadenakte. Die Einzelnbegnadigung kann aus Motiven der Barmherzigkeit wie aus der Ueberzeugung von der Reue und ferneren Unschädlichkeit des Verurtheilten erfolgen; eine kollektive Begnadigung aber spricht das Vertrauen zu der Reue der Gesamtheit aus, in deren Mitte selbst der ungebesserte Heimkehrer als bedeutungslos und unschädlich erkannt wird. Eine Amnestie, die im Großen ertheilt wird, ist ein geschichtlicher Abschnitt, der eine Vergangenheit abschließt und eine neue, schönere Epoche eröffnet.

In dieser Beziehung steht die Amnestie vom 25. Jänner als ein Akt da, der seit langen Jahren ohne

Beispiel ist. Selbst an jener Stelle, wo man am 8. April vorigen Jahres in einer langen Konferenz so viel über das Schicksal der Verurtheilten zu sprechen wußte — ist ein Beispiel in dem Maße, wie Kaiser Franz Joseph es gestern gegeben hat, bisher noch nicht vollzogen worden, und mit Recht dürfen wir daher die Amnestie v. 25. Jänner eine europäische That nennen!

(D. D. P.)

Oesterreich.

Mailand, 26. Jänner. Seit gestern Nachmittag frohlockt Mailand im größten Jubel. Die Gefühle der Dankbarkeit für den huldvollen Monarchen, der mit dem edelsten Beispiele den übrigen Souveränen der Halbinsel voranging, so wie die menschenfreundliche Theilnahme an der Freude vieler noch gestern zu derselben Stunde trostlosen Familien suchten sich auf alle Weise kundzugeben. Kaum war der Amnestieakt, der 87 im Kerker befindlichen Italienern die Freiheit wiedereröffnet, veröffentlicht, als sich die frohe Nachricht in dem ganzen 9 ital. Meilen weiten Umfange der Stadt wie ein Lauffeuer verbreitete, und in weniger als einer halben Stunde den Hofplatz mit Menschen füllte, die durch ihre Zurufe, durch das Schwenken ihrer Hüte, durch Umarmen und Küssen ihrer Nachbarn, durch das Trocknen ihrer Thränen die Zufriedenheit ihrer Herzen, die Anerkennung einer so großen Wohlthat, das Versprechen treuer Anhänglichkeit an den gnadenspendenden Monarchen für alle Zukunft auszudrücken wetteiferten. Während der Hof-tafel um 5 1/2 Uhr spielte die Musikbände; allein die Bivatruse überrückte die Melodien der Instrumente und nahm mit dem anbrechenden Abende immer mehr zu. Kaum war die Dämmerung eingetreten, als Schaaren wohlgekleideter Männer Arm in Arm durch die Straßen Mailands zogen, welche die Nationalhymne singend, die Bewohner der Häuser einluden ihre Fenster zu beleuchten. Keine Behörde gab dazu den Antrieb, und doch glänzte Mailand gestern Abends im schönsten Freudenlichte. Um 9 Uhr begab sich das kaiserliche Paar in das Theater alla Scala; beim Herausfahren des Hofwagens aus dem Residenzpalais wollte man die Pferde ausspannen, und so groß war der Enthusiasmus, welcher die Menge besetzte, daß der Wagen, in dem das geliebte Herrscherpaar saß, dicht umzingelt, nur schrittweise bis zum Opernhause gelangen konnte. Wer könnte aber den Ausbruch der Jubel beschreiben, als der Monarch sich in der Hofloge des auf Veranstaltung des Municipiums tagshell beleuchteten Hauses dem Publikum zeigte? Für eine solche Sprache des Herzens besitzen wir keinen bezeichnenden Ausdruck, und der Eindruck wird gewiß kein leicht vergänglichlicher sein.

Heute Abends wird die allgemeine Stadtbeleuchtung wiederholt; die Vorankalten sind großartig, und auch vom Lande her kommen zahlreiche Schaaren in die Stadt. (Tr. Ztg.)

Das in Mailand erscheinende „Nuovo Emporio“ widmet der Feier des 25. eine außerordentliche Beilage, in der es unter Andern heißt:

„Es drängt uns, dem erlauchten Monarchen unsere tiefgefühlte Dankbarkeit für einen Gnadenakt zu bezeigen, welcher nicht wenige Wunden vernarben macht, viele Thränen trockenet und so viele Opfer der Täuschung und Verblendung dem frohen und geselligen Leben wieder gibt. S. E. Apost. Majestät hat die schönste und zugleich schwerste Tugend geübt: verziehen und vergessen, und dieser Gnadenakt wurde von unserer Bevölkerung mit einer so offenkundigen, ungeheulsten und lebhaften Begeisterung aufgenommen, wie sie sich wohl bei ähnlichen Anlässen kaum jemals offenbarte.“

Das Municipium beeilte sich, als Ausdruck der Freude die Theater und einige Gemeindegäude beleuchten zu lassen und sprach die Ueberzeugung aus, daß die Bürger mit Vergnügen seinem Beispiele in ihren Wohnungen folgen werden. Die Mailänder und Lombarden bleiben aber nicht zurück, wo es sich um Rundgebungen des Herzens handelt, und die ganze Stadt erschien bis zu den entferntesten Quartieren in

der feierlichsten Beleuchtung. — Die Plätze vor der Residenz und dem Dome waren von einer dichten Menschenmenge bedeckt, und Ihre Majestät zeigten sich wiederholt auf dem Balkon, um die Huldigung der Dankbarkeit und der Verehrung in dem lauten Ausbruch der Freude entgegen zu nehmen. Die städtische Musikbände stimmte die Volkshymne an, welche die Bürger im Chor mit ihren Stimmen begleiteten. Der angenehme Eindruck wurde dadurch noch erhöht, daß das Militär zu Hunderten, darunter Offiziere, Adjutanten und Generale, an der allgemeinen Freude Theil nahm, den Bürgern brüderlich die Hände drückte und ihnen in dieser Weise die aufrichtige Zuneigung zu erkennen gab.“

— Die „Wiener Zeitung“ vom 27. enthält den Text des zwischen Oesterreich und Nordamerika in Washington am 3. Juli 1856 geschlossenen und am 6. Dezember ratifizirten Staatsvertrages wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher.

— Der „Köln. Ztg.“ wird aus Wien geschrieben: Man muß Augenzeugen, geborne Italiener, die nach den venetianischen Festen hierhergekommen sind, hören, mit welchem lebendigen Gefühle sie es einem begreiflich machen wollen, daß von dem Glanze und Zauber Ihrer Majestät jedes Herz ergriffen wurde. Unzählige kleine Züge und Aeußerungen der Bevölkerung, die dieses bethätigen, werden erzählt. So hat z. B. einer der Gondolieri, denen die Ehre zu Theil ward, die kaiserliche Gondel in den Lagunen zu lenken, nachdem er die Kaiserin lange betrachtet, dem in seiner Nähe stehenden Kaiser zugerufen: „Sehr Recht haben Eu. Majestät gehabt, daß Sie diesen Engel (auf die Kaiserin zeigend) mitgebracht haben!“ Als die kleine Erzherzogin Sophie, die Tochter des Kaisers, nach Venedig kam, war eine Gondel bestellt, welche dieselbe sammt ihrem Gefolge von dem Dampfer in ihr Absteigquartier bringen sollte; das Meer warf ziemlich starke Wellen, so daß der Kriegsdampfer in beständiger Bewegung war und die Barouin Welden, mit der kleinen Erzherzogin auf dem Arm, zögernd, die stark schaukelnde Stiege zu betreten. Ohne hierzu einen Auftrag erhalten zu haben, eilte einer der Gondolieri die Stiege hinauf, nahm die kleine Erzherzogin auf den Arm, trug sie im Triumph die Gondel hinab und drückte ihr, als er sie auf einen Sitz niederließ, unter dem nicht enden wollenden Jubel seiner Gefährten einen herzhaften Kuß auf die Wange.

— Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem kleinen Knechtlein in Sorriua 400 Franken in Gold zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes gespendet.

Czernowitz, 24. Dezember. Der hierländige Kaiser Franz Josef-Verein zur Unterstützung dürftiger Studirender des Czernowitzer Obergymnasiums und der Kaiserin Elisabeth-Verein zur Pflege, Erziehung und Versorgung hilfsdürftiger Landesfinder erfreuen sich andauernd glücklicher Fortschritte, und es sind auch in der letztverfloffenen Zeit als Zeichen der noch fortwährend freundlichen Erinnerung an die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin, so wie zur Feier des dießjährigen Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät sehr namhafte Spenden im Gesamtbetrage von mehr denn 1000 fl., so wie Erklärungen zu jährlich wiederkehrenden Beiträgen vorgelegt worden, so daß der Fond beider Vereine dermal den erfreulichen Stand von nahe an 20,000 Gulden erreicht hat. (Wr. Ztg.)

Deutschland.

Koblenz, 20. Jänner. Oestern ist der Befehl zur Einstellung der Vorbereitungen zur Mobilisirung eines Theiles der Armee hier eingetroffen, doch mit der Weisung, daß alle bereits begonnenen und schon verdingenen Arbeiten noch ausgeführt werden sollen. Die Armee wird dadurch mit einer Menge von Ausrüstungsgegenständen versehen, die eine etwaige künftige Mobilmachung sehr erleichtern und beschleunigen würden. (R. Ztg.)

Auf Befehl und auf spezielle Anregung Sr. Majestät des Königs von Württemberg sind an vielen Orten des Landes Webschulen errichtet worden. Se. Majestät der König, stets bemüht, die Industrie des Landes zu heben und dabei namentlich den Bewohnern verarmter Gegenden genügende und lohnende Beschäftigung zu geben, um sie wieder zum Wohlstand zu bringen, hat, nachdem die in Schwaben so allgemein verbreitete Weberei durch die Fortschritte und Veränderungen der Neuzeit in diesem Gewerbe allmählig herabgekommen war, befohlen, daß zur Wiederempörung dieses für Württemberg so wichtigen Industriezweiges Webschulen errichtet und dabei besonders arme Orte ins Auge gefaßt werden.

Schweiz.

Laut amtlichen Berzechnissen befinden sich in den französischen Grenzorten 554 royalistische Flüchtlinge, die sich der Militärpflicht entzogen haben. Da von der Neuenburger Bevölkerung 6 Prozent in Auszug, Reserve und Landwehr dienen, ungefähr 3900 Mann, so beläuft sich die Zahl der Militärflüchtigen ungefähr auf den siebenten Theil.

Die Tessiner Truppen, welche über Gbur an die Grenze zogen, hatten harte Beschwerden und selbst Gefahren zu bestehen, besonders beim Marsch durch das Misopthal und über den 6700 Fuß hohen Bernhardin. Der Schnee lag drei bis vier Fuß hoch und der schneidende Wind verwehete den Weg vor den Augen; an vielen Stellen mußten sich Menschen, Pferde und Wagen, eins hinter den andern und häufig einsinkend, durcharbeiten. Bis auf Wenige bestanden die abgehärteten Gebirgsleute alles auf's Beste.

Italienische Staaten.

Die berühmte, in Turin erscheinende „Unione“ spricht über die Kammerführung vom 15. d. M. und erweist Herrn v. Cavour die Ehre und Auszeichnung ihrer stärksten Unzufriedenheit. Hier die Aeußerung des Nord- und Brandblattes:

„Die Binde ist gefallen, die Sitzung vom 15. Jänner hat jene vom 6. Mai vollständig widerlegt. Es ist endlich Licht geworden und die Bedeutung der Worte: „Nationalpolitik, Italienität (italianità) des Ministeriums Cavour, Unabhängigkeit“ und der Ausdruck, die ferner noch im Anhang dazu gebraucht wurden, kann endlich festgestellt werden, denn die Phantasmagorie hat nun ihre letzte Metamorphose durchgemacht.

Mit der Eröffnung der piemontesischen Kammer wurde das Ministerium Cavour über seine vermeintliche italienische und nationale Politik interpellirt. Jenes Ministerium, das vor dem 30. März große Resultate für das Heil Italiens aus dem Kriege und nach dem 30. März wieder große Resultate für das Heil Italiens aus dem Frieden vorhergesagt, wurde heute aufgefordert, Rechenschaft von seinem Thun abzulegen und auseinanderzusetzen, in welcher Weise es dem von der Kammer erhaltenen und angenommenen Mandate nachgekommen sei, dem Mandate, in einer nationalen und italienischen Politik immer weiter vorwärts zu schreiten. In welcher Weise hat nun Graf Cavour seine Mission erledigt?

Mit charakteristischem Ungestüm hat ihn Brofferio angegriffen; Pallavicini that dasselbe mit schneidender, erschütternder, scharf bezeichnender Rede. Der Eine beschuldigte ihn, nichts gethan und nichts erzielt, dagegen aber Dinge verrichtet zu haben, die eher Tadel, als Lob verdienen würden; er beschuldigt ihn, daß seine Handlungen im Widerspruche zu seinen Worten, zu seinen solennen Zusagen ständen; der Andere fordert ihn auf, sich einmal vollständig auszusprechen.

Von dem Manne, der zum Kongreß im Namen Italiens gesprochen, der vor der Kammer nicht etwa ein oder zwei Mal, sondern zu wiederholten Malen auf die Ohnmacht und den schlechten Willen der Diplomatie hingewiesen, von dem Manne, der Medaillen, Monumente, Widmungen und Adressen angenommen hat, hätte Jedermann erwarten sollen, daß er in seiner Wahl geandert, daß er die Diplomatie verläugnet haben würde. Täuschung! Graf Cavour war weder der Manneswürde, noch seiner Stellung als Minister eingedenk. Er hat in wenigen Monaten Alles vergessen. Er, der so sicher, stets lächelnd und spottend und mit so viel Schärfe der Ausdrücke aufzutreten pflegte, er war verwirrt, verlegen. Endlich aber ermannte er sich, fand wieder Wärme und Stimme und richtete sein Haupt wieder empor, er, der das Ministerium für eine Revolution inne hat; weiß man, warum er das Alles wieder fand? Um den Stab zu brechen über Revolutionen und Revolutionäre, um vor der Gefahr zu schaudern, welcher König Ferdinand ausgesetzt war.“

Die in Turin erscheinende „Armonia“ bringt unter der Ueberschrift „Aerger der „Italiannessimi“ wegen des von den Mailändern dem Kaiser bereiteten Empfanges“ einen Artikel. Es heißt darin:

„Leget Trauer an, Italiannessimi, hüllt euch in düstere Gewänder, laßt Trauergesänge erschallen; euer Mailand, das mit dem guten Beispiel des Hasses gegen den Kaiser vorangehen, ihn mit Kirchhoffstille empfangen sollte, euer Mailand hat das Uebrigste gegeben, es allen lombardo-venetianischen Städten in festlicher Aufnahme des Souveräns vorzutun! Die „Gazz. del Popolo“ hat bereits neuerlich Trauer angelegt und die Meldung der Ankunft des Kaisers in Mailand von schwarzen Rändern umgeben gebracht. Die andern Blätter schwiegen, weil ein großer Schmerz immer stumm ist. Wuthschäumend und im höchsten Grade geärgert, alle ihre Bemühungen vereitelt zu sehen, haben sie nicht einmal mehr den Muth, die Nachrichten von den Mailänder Festlichkeiten zu entstellen, wie sie solches bezüglich Benedigs und anderer Städte gethan haben; um ihre Niederlage einigermaßen zu maskiren, schreiben sie, die „Gazzetta di Milano“ sei ihnen nicht zugekommen.

Während aber die Mailänder Mailands die ihnen von unsern — den piemontesischen — Blätter aufgefundenen ultra-italienischen Utopien in solenner Weise widerlegten, haben die Mailänder Turins ein nicht minder solennes Fiasco mit den Beweisen gemacht, die sie uns von dem „Italienerthum“ ihrer Landsleute zu geben bemüht waren. Nach unsäglichen

Wähen ist es ihnen endlich gelungen, 7000 Fr. für die 100 Kanonen zusammenzubringen! Also die Börsen der Italiannessimi haben nicht mehr als 7000 Fr. zusammenzubringen vermocht, um Waffen herbei zu schaffen?

Man hat ferner, um doch einigermaßen Lärm zu schlagen, Turin mit einem Monument der Dankbarkeit für das — Nichts regalirt, was Turin für Mailand gethan hat; so sehr wir trümlisch auch unser Gedächtniß anstrengen, so vermögen wir doch keine Spur irgend einer Wohlthat aufzufinden, die Turin der Stadt Mailand erwiesen haben sollte. Beiläufig bemerken wir hier, daß wir beim Erscheinen der bezüglichen Kundmachung zuerst vermeinten, es handle sich um ein bereits vollendetes Monument; es existirt jedoch von demselben bis jetzt noch nichts, als der rohe Stein und eine Skizze, die nach der Absicht der Journalisten, von denen sie veröffentlicht wurde, das vorstellt, was der Bildhauer aus dem Steine machen wird. Bis dahin werden aber Jahre vergehen, und nur der Himmel weiß, was bis dahin noch aus diesem Steine hervorgehen wird.

Was wir aber mittlerweile mit unsern Augen sehen und mit den Händen greifen können, ist, daß die Mailänder nichts von Revolutionen, von Kriegen oder von einem sogenannten einzigen, freien, unabhängigen Italien wissen wollen. Jene Mailänder, welche Karl Albert mit Flintenschüssen aus dem Palazzo Greppi verjagten, empfangen Franz Joseph mit maßloser Freude; diese zwei einander gegenüber gestellten Thatsachen sagen mehr, als alles Geschwätz der „Opinione“ und aller Emigranten, die ein Italien anstreben, von welchem Piemont verschlungen werden soll.

Alle jene, welche die Glückseligkeit Piemonts bis zum Himmel erheben, in ihren Verwünschungen Oesterreichs kein Ende finden und die Lombarden zur Empörung gegen ihren Souverän aufstacheln zu können glauben, führen das direkt entgegengesetzte Resultat herbei, denn sie haben den Triumph des Kaisers bei seinem Einzuge in die Hauptstadt der Lombardie nur noch befördert.“

Das piemontesische Blatt zitiert nun das Schreiben eines seiner Mailänder Korrespondenten, der ausführlich nachweist, wie die piemontesischen Zustände den Lombarden und namentlich den lombardischen Emigranten so wenig zusagen, daß diese sich immer mehr von Piemont abwenden, immer häufiger die Erlaubniß zur Rückkehr in die österreichischen Staaten nachsuchen und überhaupt nur in sofern in Piemont zurückbleiben wollen, als sie daselbst von andern, als politischen Motiven festgehalten werden.

Der Artikel schließt mit folgenden Worten:

„Um die Zustände Italiens zu ändern, bedarf es anderer Dinge; das Aendern der Gassenbenennungen, die Subskriptionen per 25 Centesimi, um Kanonen und Flinten anzuschaffen, die Adressen an die Municipalitäten, die Trauerränder in den Blättern, die Beschenkung des Turiner mit einem Felsenstück, alles das sind nur Kindereien, die zwar nichts kosten, aber auch Dem, welchem man Trost bieten will, keinen Schaden bringen. Oesterreich lacht darüber und die Lombardo-Venetier ärgern sich über „die Befreier“, welche ihre Schlachten im Kaffeehause schlagen; die Lombardo-Venetier werden in Folge solchen Treibens nur ergebener gegen Oesterreich, als sie je zuvor waren, und weder Schmeicheleien noch Drohungen der Italiannessimi haben den Sturm zu beschwören und den Glanz der Mailänder Feste zu schmälern vermocht.“

Franreich.

Das „Droit“ berichtet über die Angelegenheit Berger's: „Wir haben gemeldet, daß die Herren Thiercelin und Reverchon, Advokaten vom Kassationshofe und mit den Bertheidigungen von Amtswegen vor diesem Gerichtshofe beauftragt, von den Akten des Prozesses Berger's Einsicht genommen hätten. Ihre Aufgabe fällt weg, da Berger sich selbst einen Advokaten gewählt hat. Herr Morin, Advokat am Kassationshofe, hat nämlich von Berger ein Schreiben erhalten, worin dieser ihn bittet, sich mit Herrn Rogent Saint-Laurent für den Erfolg seines jetzt dem Kassationshofe vorliegenden Gesuches zu bemühen. Berger bezeichnet darin dem Herrn Morin den von ihm vor dem Assisenhofe ausgesprochenen Protest gegen die seiner Bertheidigung angeblick in dem Weg gelegten Hindernisse als das Hauptmittel, worauf sein Kassationsgesuch zu begründen sei. Seine Bertheidigung sei nicht frei gewesen, äußert er, und es werde Herrn Morin leicht sein, ihm beim Kassationshofe Genugthuung zu erwirken. Am Schlusse des Schreibens fordert er Herrn Morin auf, ihm, da die Zeit dränge, schnellig kund zu thun, ob er ihn zu vertheidigen bereit sei. Heute (21.) begab sich Herr Morin zu Berger ins Gefängniß und sagte ihm, daß er seine Bertheidigung übernehme. Er machte Berger zugleich darauf aufmerksam, daß ihm gesetzlich eine zehntägige Frist zur Einreichung der sein Kassationsgesuch begründenden Auseinandersetzung zustehe. Es frage sich nun, ob er diese Frist benutzen wolle. Berger erwies“

berte, daß er die Frist zu benutzen Willens sei, worauf Morin ihm bemerkte, daß in diesem Falle seine Sache erst in der nächsten Woche vor dem Kassationshofe zur Verhandlung gelangen werde. Wahrscheinlich wird der Ausspruch dieses Gerichtshofes in der Sitzung des 29. Jänner erfolgen.“

Ein Pariser Korrespondent der „Kölner Ztg.“ meldet:

Berger's Appellation an den Kassationshof werde von Erfolg sein. Der Mörder solle nun vor den Appellationshof von Versailles gestellt werden. Herr Delangle, welcher präsident, habe vergessen, die Geschwornen zu beidigen (?) und das sei ein so starker Formfehler, daß das Urtheil für nichtig erklärt werden müsse. (Wir bemerken hierzu, daß in dem Berichte der Pariser Blätter über den Prozeß die geschehene Vereidigung der Geschwornen ausdrücklich gemeldet war). Es sei dieß nicht der einzige Formfehler, der mit unterlaufen sei, und wie es scheint, seien sämtliche Advokaten beim Kassationshofe dem von Berger's Anwalt abgefaßten Memoire beigetreten.

Die Ansicht, daß Berger nicht in dem ungestörten Besitze seiner Geisteskräfte sei, gewinnt immer mehr Anhänger. Als neueren Beleg für dieselbe führt man folgende Aeußerung Berger's aus der jüngsten Zeit an: „Wenn der Kaiser ein kühnes Beispiel hoher Gerechtigkeit geben will, so hat er nur Eines zu thun: mich zum Erzbischof von Paris zu ernennen.“ Die Zweifel über seine geistigen Zustände haben auch bereits zum Ergebnisse gehabt, daß auf die Verwendung seines Vertreters eine Kommission im administrativen Wege ernannt wurde, um eine genaue Untersuchung über den Grad von Zurechnungsfähigkeit anzustellen, welche Berger zugemuthet werden darf. Bei dieser Wendung in der allgemeinen Stimmung wäre es nicht zu wundern, wenn die Meinung vieler Leute sich bestätigen würde, nach welcher der Kaiser in dem Falle, als das Kassationsgesuch verworfen würde, dem Mörder die Todesstrafe erlassen und ihm eine Irrenanstalt als Gefängniß anweisen werde.

Der Kardinal Erzbischof von Tours, Monsgr. François Nicolas Morlot, Senator und Kommandeur der Ehrenlegion, der zum Nachfolger des Monsgr. Sibour ernannt ist, ist zu Louvres (Departement Haute-Marne) am 28. Dezember 1793 geboren, Sohn 61 Jahre alt. Am 18. August 1839 wurde er zum Bischof von Orleans geweiht, durch Ordonnanz vom 28. Juni 1842 zum Erzbischof von Tours ernannt und am 7. März 1853 zum Kardinal erhoben.

Der am 22. d. stattgehabte Ball in den Tuilerien war sehr glänzend. Die Armee war bei diesem Feste stark vertreten. Der Kaiser und die Kaiserin, von dem Prinzen Napoleon und der Prinzessin Mathilde begleitet, erschienen um 10 Uhr. Der Kaiser war in Generals-Uniform. Die Kaiserin trug ein rothseidenes Kleid mit weißen Spitzen besetzt. Ihre Haare waren mit einem Diadem und Diamanten und Perlen geschmückt; das Kleid war ebenfalls mit Diamanten verziert. Man tanzte in drei Sälen, in dem der Marschälle, in dem neuen Saale und in der Friedens-Gallerie. Nachdem Ihre Majestäten die Ründe durch die Säle gemacht hatten, kamen sie nach dem Saale der Marschälle zurück, woselbst sie bis 1 Uhr verweilten. — Die in Paris anwesenden Perser sind die Löwen des Tages und erregen durch ihre Tracht, besonders aber durch ihre Mützen großes Aufsehen. Der Stoff ihrer Tracht unterscheidet sich wenig von der unsrigen. Sie haben selbst die europäischen Beinkleider, wahrscheinlich wegen des kalten Wetters, angenommen. Einige der Gesandtschaft attachirte Personen sprechen sehr gut französisch. Dieselben waren früher in Paris. Feruk Khan spricht jedoch nur einige Worte französisch, er soll dagegen mehrerer orientalischer Sprachen mächtig sein.

Großbritannien.

London, 24. Jänner. Der „Globe“ sagt mit gesperrter Schrift: Wie wir vernehmen, ist aus Konstantinopel die Kunde nach Wien gelangt, daß die Perser nach dem Fall von Buschir die Vorschläge der britischen Regierung angenommen haben.

In den Arbeitshäusern von 633 Kirchspielen in England und Wales waren im März v. J., bis wie weit die allgemeine Ausweise reichen, 27.429 Knaben und 24.157 Mädchen untergebracht gewesen. Von Ersteren waren 3933 unter drei, 6886 zwischen drei und sieben und die Uebrigen zwischen sieben und 13 Jahre alt. Von den Mädchen waren 3717 unter drei, 6166 zwischen drei und sieben und 14.274 über sieben Jahre alt. 3001 Knaben und 2785 Mädchen waren zur Arbeit reif. Von jenen waren 6676, von diesen 6093 uneheliche Kinder.

Die „Post“ widerspricht dem böswilligen Gerüchte über Brigadier Chamberlayne's Marsch gegen Kabul, ein Gerücht, das weit Verbreitung gefunden und die Vermuthung angeregt hat, als handle es sich wieder um eine Besetzung von Afghanistan.

Die englischen Blätter veröffentlichen einen Brief

der Königin von Aush, in dem sie das Gerücht widerlegt, als habe sie von ihren Diamanten einige an den Grafen Morny für dessen Braut verkauft. Wohl seien ihr welche auf ihrer Durchreise in Frankreich gestohlen worden, und sie ersucht den Grafen Morny zu untersuchen, ob der Schmuck, den man ihm verkauft hat, nicht von diesem Diebstahle herrühre.

Rußland.

In Petersburg ist so eben eine neue Karte vom caspischen Meere, von dem Marine-Lieutenant Zwatschintow erschienen, welche das Ergebniß der Spezialkommission ist, die zur Sondirung dieses wichtigen Binnennetzes und zur Aufnahme seiner Ost- und Südküsten von der russischen Regierung ernannt worden war. Nach diesen Vermessungen ist das caspische Meer, mit Einrechnung der Golse und Buchten, 332,000 Quadrat-Werst groß, und seine größte Längenausdehnung 300 Meilen. In der Einleitung bemerkt der Herausgeber: „Durch dieses Meer und die Flußwege sind unsere Ostseehäfen mit den reichen Provinzen des nördlichen Persiens verbunden.“ Die Russen hoffen, daß jetzt mit Hilfe der Flußdampfer und der Eisenbahnen der alte Handelsweg von Binnenasien wieder über das caspische Meer, die Wolga u. s. w., in Aufnahme kommen werde.

Afien.

Persien hat, wie bekannt, fünf Fronten: eine russische, eine türkische, eine turkomanische, eine afghanische und eine See-fronte, von diesen fünf wird England auf nicht weniger als vier, mit anderen Worten auf alle, ausgenommen die russische! seinen militärischen oder politischen Druck auszuüben suchen, und zwar in folgender Weise: Wie man weiß, ist Herr Murray, der seitherige britische Gesandte in Teheran, mit seinen Sekretären und seinem ganzen Gesandtschaftspersonal nach Bagdad übergesiedelt. Das ist ein bewundernswürdig gut gelegener Punkt, um die ganze türkisch-persische Grenze überschauen und angeknüpfte Verbindungen nach dem Innern des Reiches hin unterhalten zu können. Zugleich ist die alte Kalifenstadt in Ansehung der Schnelligkeit der Verbindung nach beiden Richtungen hin recht eigentlich das Centrum einer Wegelinie zwischen Europa und Indien. Der britische Diplomat hat, wie man hier wissen will, nicht nur einzelne Stämme im persischen Kurdistan, sondern den Gouverneur von Kermanschah selber in's englische Interesse zu ziehen gewußt, und in seinen Händen kreuzen sich Jäden, an denen er die Satrapen von Täbris und Ardelan leiten kann, um die Grenzprovinzen auf der ganzen Ausdehnung vom Ararat bis zum Schat-el-Arab in Flammen zu setzen.

Gerade von der entgegengesetzten Seite her, d. h. über Kandahar, auf der sogenannten Königstraße einherziehend, rückt Dost Mohammed, der Fürst von Kabul, heran. Man berechnet, daß er 70,000 Mann unter seinem Kommando habe, und es gehen ziemlich verbürgte Nachrichten darüber um, als seien 2 oder eine Division britischer Infanterie, aus dem Bestande des anglo-indischen Heeres dieser Truppen attachirt. Endlich droht von Buchara aus der Reitersturm der Turkmänen mit einem Einfall in persisch Khorasan, und gegen Buschir im Süden läßt Outram seine Kanonen donnern.

Dieses Umsassen von der ganzen Peripherie her scheint ein wohlberednetes und muß, allem Anschein nach, zu einem sicheren Resultate führen. Die uns hier aus Bagdad zugehenden Nachrichten reden zwar von bedeutenden Vorbereitungen, die in Persien getroffen würden, um den Krieg in einer würdigen Weise bestehen zu können, aber es ist wenig Verlaß darauf. In den Provinzen, heißt es, bemerke man eine bedeutende Bewegung von Truppen und Heeresmaterialien. Aber die Nachrichten aus Teheran lauten durchaus anders und stellen das Reich als von Bewirrung erfüllt und als von allen Mitteln entblößt dar. Es unterliegt kaum einer Frage, daß diese letzteren die zuverlässigeren sind und mit den sonstigen Umständen am besten vereinbart werden können.

Für die Armee von Dost Mohammed ist Herat das Operationsziel. Was die Streitmacht unter Outram angeht, so würde es einem strategischen Glücksfall gleich zu schätzen sein, wenn sie in der Nähe von Buschir ein persisches Korps von Bedeutung fände, welches sie zum Objekt nehmen könnte, denn daselbe weit im Innern zu suchen, ist immerhin, der Distanzen und schwierigen Verpflegung wegen, bedenklich. Ueber den Ausgang des Ganzen kann übrigens, wenn man sonst keine Fehler macht, kein Zweifel gehegt werden. (Triester Ztg.)

Tagsneuigkeiten.

In Erdöbatt hat sich ein schrecklicher Fall zugetragen. Zwei Geschwisterkinder trafen zusammen, von denen der Eine zwei Kameraden mit sich hatte. Diese drei nun packen ihren jungen Gespielen, und während der Better zu ihm sagt: „Jetzt werden wir

Dir die Augen austreiben!“ fallen die beiden Andern über ihn her und vollstrecken an dem einen Auge die schreckliche Drohung; es an dem andern zu thun, wurden sie nur durch die auf das Geschrei des Unglücklichen, der einen gräßlichen Anblick darbietet, herbeigekommene Hilfe verhindert. Die jungen Bösewichter sehen nun ihrer verdienten Strafe entgegen.

In allen griechischen Blättern wird die Notiz wiederholt, daß der Ertrag der Korinthenerte des J. 1856 für Griechenland die Summe von 20 Millionen eingebracht habe.

Der Adjunkt an der Universität zu Upsala, Mag. Uppström, veröffentlicht eine interessante Mittheilung über den neuerdings in Folge der photographischen Entdeckungen des Dr. Leo aus Berlin so vielfach besprochenen Codex Argenteus des Alfias. Es sind nämlich die 10 Blätter des Kodex, deren Verlust erst im Jahre 1834 entdeckt wurde, wieder aufgefunden, indem sie dem gedachten Magister von einem Sterbenden zugestellt wurden. Näheres über diesen merkwürdigen Vorfall, der ohne Zeugen stattfand, wird nicht berichtet; die Echtheit der Blätter ist indessen von dem Vize-Bibliothekar und dem Rektor der Universität anerkannt und sind selbige bereits an der rechten Stelle wieder eingefügt worden. Sämmtliche 10 Blätter, die in das Evangelium des Markus gehören, sind unbeschädigt; Mag. Uppström gedenkt sie nächsten Sommer herauszugeben und zu diesem Behufe seine Edition des Kodex umdrucken zu lassen, wie es die diplomatische Genauigkeit erfordert. Der Kodex besteht jetzt wieder aus 187 Blättern, wie zur Zeit, als Graf Magnus Gabriel de la Gardie ihn der Bibliothek schenkte.

In Bordeaux wurde dieser Tage zum Nachtheile der Postverwaltung einer der frechsten Diebstähle verübt. Gegen 9 Uhr fuhr der Postwagen mit einer Summe von 200,000 Francs vom Postdirektionsgebäude zum Bahnhof der Orleans-Eisenbahn. Bei der Ankunft daselbst fand man den Wagen leer; das Geld war verschwunden. Der Postillon und der Conducteur behaupten, der Wagen sei unausgesetzt im scharfen Trab gefahren.

Telegraphische Depeschen.

T r i e s t, 28. Jänner. Das „Giornale delle due Sicilie“ meldet, daß die englische Kriegsflootte „Malacca“ am 16. d. Mts., am Geburtstage des Herzogs von Calabrien die neapolitanische Flagge aufhißte und mit 21 Kanonenschiffen salutirte und die Salven vom Fort S. Gennaro erwidert wurden.

B e r l i n, 27. Jänner. Der Prinz von Preußen ist durch ein fortdauerndes, leichtes Unwohlsein noch an das Bett gefesselt.

P a r i s, 27. Jänner. Die Fürstin Lieven ist gestern Abends gestorben. Die „Revue de Paris“ wurde wegen eines Artikels gegen den König von Preußen auf die Dauer eines Monats suspendirt. „Pays“ meldet, die russischen Behörden werden am 1. Februar d. J. Wolgrad verlassen.

* P a r i s, 28. Jänner. Der „Constitutionnel“ enthält einen Artikel bezüglich der Vermehrung des Kapitals der Bank; er lautet für dieselbe günstig und versichert der Staatrath werde Morgen darüber berathen.

* L o n d o n, 27. Jänner. „Morning Post“ bestätigt, die englische Regierung habe die Nachricht erhalten, daß Persien die englischen Bedingungen angenommen habe. „Times“ begrüßt freudig die lombardisch-venetianische Amnestie und bemerkt, Oesterreichs Macht sei jetzt größer als zuvor.

M a d r i d, 27. Jänner. Der Zustand der Königin bessert sich fortwährend.

Telegraphisch liegen folgende Nachrichten vor:

P a r i s, 25. Jänner. Der heutige „Moniteur“ berichtet über den Empfang Feruk Khans beim Kaiser. Der persische Gesandte hielt eine Ansprache, auf welche der Kaiser erwiderte, er schätze sich glücklich, die alten Beziehungen zwischen Frankreich und Persien wieder aufzunehmen. Die Neutralität Persiens während des Krieges im Orient sei nicht ohne Nutzen gewesen. Er habe mit Schmerz vernommen, daß zwischen Persien und einem der innigsten Bundesgenossen Frankreichs ein Krieg ausgebrochen sei, hoffe jedoch, daß die Sendung Feruk Khans die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens beschleunigen werde.

Theater-Anzeige. Wir fühlen uns verpflichtet, dem verehrten Theaterpublikum anzuzeigen, dass nächster Tage die Opernsängerin Fr. Schmidt als Gast hier eintreffen wird, um in einigen Opern zu singen; Fr. Schmidt ist von früher her, hier so ehrenvoll bekannt, dass wir glauben, durch diese Anzeige die Theilnahme des Publikums für diese bevorstehenden Opernvorstellungen rege zu machen, indem von Seite der Theater-Gesellschaft alles aufgeboten wird, um diese Vorstellungen mit dem verehrten Gaste gerundet und präzis vorzuführen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 24.

Freitag den 30. Jänner

1857.

Z. 29. (3) Nr. 914, ad Nr. 109/14

Avviso di Concorso,

per il posto di chirurgo assistente agli ospizj di Zara

Essendosi reso vacante il posto di chirurgo assistente coll'annuo soldo di fior. 240 presso gli ospizj di Zara, vengono avvertiti quelli, i quali intendessero di aspirarvi, di dover presentare le loro supplicazioni fino il 20 Febbrajo p. v. al c. r. Capitanato Circolare in Zara comprovando con validi documenti l'età, gli studj, i gradi accademici riportati in chirurgia, i servizj precorsi, la conoscenza delle lingue italiana e dalmato-illirica, nonchè l'irrefragabile loro condotta politica e morale.

Indicheranno inoltre, se ed in quale grado di parentela o di affinità si trovino per avventura congiunti col personale amministrativo e medico di detti ospizj.

Dall' I. r. Luogotenenza Dalmata. Zara li 5 Gennajo 1857.

Z. 30. (3) Nr. 912, ad Nr. 24920/4221

Avviso di Concorso.

E vacante il posto di c. r. Chirurgo distrettuale in Bencovaz collo stipendio di anni fiorini trecento (300) e ne viene aperto il concorso fino a tutto il mese di Febbrajo p. v.

Gli aspiranti dovranno produrre entro tale termine le loro supplicazioni regolarmente corredate al c. r. Capitanato Circolare di Zara a mezzo dell'immediata loro superiorità, comprovando l'età, gli studj, i gradi accademici riportati presso una c. r. Università in chirurgia ed ostetricia, i servizj sin'ora prestati, la conoscenza delle lingue italiana e dalmato-illirica e l'imputabile loro condotta politica e morale.

Dovranno inoltre indicare se ed in quale grado di parentela o di affinità si trovino congiunti con taluno degl'impiegati pretorili del distretto.

Dall' I. r. Luogotenenza Dalmata. Zara li 5 Gennajo 1857.

Z. 44. a (2) Nr. 61.

E d i f t.

Bei dem k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz ist die Stelle eines Offizials mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und dem Borrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 600 fl. und 700 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten oder um eine durch die allfällige Beförderung eines Akzessisten entweder bei diesem Oberlandesgerichte oder bei einem Gerichtshofe erster Instanz in Erledigung kommende Akzessistenstelle, haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen im vorgeschriebenen Wege zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes Graz am 26. Jänner 1857.

Z. 43. a (2) Nr. 451.

E d i f t.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben die Stelle des Hilfsämter-Direktions-Adjunkten mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und dem Borrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 700 und 800 fl. in Erledigung gekommen sei, wornach diejenigen, welche diese, oder im Falle der Borrückung eines Offizialen eine Offizialstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und dem Borrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 600 fl. zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 30 Tagen, nachdem

gegenwärtiges Edikt das dritte Mal in die Zeitungsblätter eingeschaltet sein wird, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes einzubringen haben.

K. k. Landesgericht Laibach, am 24. Jänner 1857.

Z. 41. a (1) Nr. 443.

Dienst-Konkurs.

Der Dienst eines k. k. Försters auf den vereinten Landesgütern Rankowitz und Piber in Steiermark ist zu verleihen.

Mit diesem in der XII. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: der Gehalt jährlicher 300 fl., freie Wohnung, ein Holzdeputat von 19 Wiener Klaftern weicher Scheiter, im zu vertaxirenden Betrage à fl. 30 kr., dann Reise- und Diätenpauschale mit jährlichen 150 fl. G. M.

Z. 45. a (1) Lizitations-Kundmachung. Nr. 333.

Mit dem löblichen k. k. Landesbaudirektions-Erlasse vom 11. d. M., Z. 3976, de 1856, sind mehrere Wasserbaupräliminar-Gegenstände pro 1857 an der Save zur Ausführung bewilligt worden, wegen deren Hintangabe am 10. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Amtes zu Gurkfeld eine Minuendo-Berhandlung abgehalten werden wird. — Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in dem nachfolgend Ausgewiesenen:

Post-Nr.	Gegenstand.	Ausrufspreis in Con.-Mze.		Das 5%ge Badium beträgt	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Lieferung des Treppelweg-Deckstoffes im adjustirten Kostenbetrag von	373	11	18	40
2	Die Bei- und Aufstellung von Hufschlagsgeländer im Kostenbetrage von	259	11	12	58
Zusammen		632	22	31	38

welche einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausgedoten werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingungen zu erschen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5%ge Badium der Kosten-summe des Gegenstandes, für welche sie Anbote zu stellen gesonnen sind, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokurator aprobirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches keine Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einen 15 kr.-Stempel ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift, Anbote für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt wird, zu benennen), versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über

Z. 37. a (2) Nr. 285, ad 25.

Lizitations-Kundmachung.

Mit Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion für Krain ddo. 14. Jänner d. J., Z. 2985, wurden an der Agramer Reichsstraße im k. k. Baubezirke zu Weizelburg nachfolgende Bauobjekte und Erfordernisse bewilligt:

1. Die Rekonstruktion des Durchlasses im D. 3. V/1-2, adjustirt mit 76 fl. 48 kr.
2. Die gleiche Umbauung des Durchl. im D. 3. VI/10-11 mit 92 fl. 31 kr.
3. Die detto des Durchlasses im D. 3. VI/12-13 mit 86 fl. 51 kr.
4. Die Herstellung eines neuen Durchl. im D. 3. VI/12-13 mit 110 fl. 26 kr.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: theoretische und praktische Ausbildung im Forstfache für Jene, welche noch nicht im Saatsdienste stehen, die mit guten Erfolge abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse und Erfahrungen im Holzliefersungswesen, im Konzept- und Rechnungsfache sowie im Jagdbetriebe.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, sowie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Vom der k. k. Berg- und Forst-Direktion. Graz am 25. Jänner 1857.

den Erlag des Keugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen oder dieses Keugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld, am 24. Jänner 1857.

5. Die Fahrbahn-Erweiterung durch Herstellung einer neuen Stützmauer i. D. 3. VI/2-3 m. 148 fl. 4 kr.
6. Die Fahrbahnverbreiterung und Herstellung einer Wandmauer im D. 3. III/6-7 mit 134 fl. 22 kr.
7. Die Herstellung einer Grabenleistenmauer i. D. 3. III/5-6 m. 165 fl. 18 kr.
8. Die Herstellung mehrerer Grabenleistenmauern im D. 3. V/5-6, VI/7-8 u VI/10-11 m. 325 fl. 48 kr.
9. Die Sicherstellung der Passage mittelst Geländer und Randsteinen zwischen den D. 3. III/2 und VII/7 mit 297 fl. 28 kr.

10. Die Bestellung des pro 1857

erforderl. neuen Bauzeuges mit 146 fl. 33 kr. Die öffentliche Lizitation hierüber wird am 7. Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Sittich stattfinden, zu welcher Ersteherlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5%ige Badium des bezüglichen Ausrufspreises vor Beginn der mündlichen Versteigerung entweder im haren Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterher bleiben sollte, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird. Schriftliche versiegelte und auf einem 15 kr.-Stempel nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem entsprechenden Badium oder mit Nachweisung dessen Erlages bei einer öffentlichen Kasse belegte Offerte werden nur vor dem Beginne der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß der Dfferent sowohl die allgemeinen wie auch die speziellen Baubedingnisse und den Gegenstand des Baues genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, dann Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können bei dem gefertigten k. k. Bezirks-Bauamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Lizitations-Verhandlung aber bei dem genannten löblichen k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Bauamt Treffen zu Weipelsburg am 21. Jänner 1857.

3. 47. a (1)

Lizitations = Kundmachung.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Posten-Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 10. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Avarialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärsjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende Oktober 1857, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karlstadt, Graz, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Venedig, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia, zum Pulverthurm bei Cervola über Sessana und Basovicza, Duino, und Stein in Krain, so wie auch von Stein retour nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeug- Artillerieposten-Kommando-Kanzlei in der Rothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Von jedem Konkurrenten oder Dfferenten muß ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschliessung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbekammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Innungs-Vorstande als fähig erklärt wird, die Verführung der Avarial-Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, dann mit dem vorbemerkten Badium und Zertifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm

und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Dfferent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterher bleibt, nach dienslich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Dfferent und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eingehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem Einen oder dem Anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 30. Jänner 1857.

3. 181. (2)

Nr. 6868.

E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Feilbietung der zur Johanna Debeuz'schen Konkursmasse gehörigen Aktivforderungen, im Gesamtbetrage von 107 fl. 42 kr., die Tagfahrten auf den 26. Jänner, 9. und 23. Februar 1857, jedesmal um 10 Uhr Früh bei diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wurden, daß diese Forderungen bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über diesen Kennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Das Verzeichniß dieser Forderungen und die Feilbietungsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Laibach am 20. Dezember 1856.

Nr. 499.

Anmerkung. Da zur 1. Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der zweiten auf den 9. Februar l. J. anberaumten Feilbietung sein Bewenden.

K. k. Landesgericht in Laibach am 27. Jänner 1857.

3. 120. (3)

Nr. 5486.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionssache der Laibacher Sparkasse gegen Lorenz Fundel von Mannsburg, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, zu Mannsburg liegenden, im Grundbuche Habbach sub Rektif. Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich auf 825 fl. 40 kr. bewerteten Halbhube die drei Feilbietungstagsakungen auf den 3. März, auf den 15. April und auf den 15. Mai 1857, jedesmal früh 9—12 Uhr, und zwar, die erste und zweite Tagakung in der Gerichtskanzlei, die dritte aber in loco Mannsburg angeordnet wurde, und daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können täglich hieiramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 9. Oktober 1856.

3. 113. (3)

Nr. 5487.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse durch Herrn Dr. Burger von Laibach gegen Maria Kimouz, Rechtsnachfolgerin des Bartholmä Frischkouz von Mannsburg, wegen aus dem Urtheile vom 20. Jänner 1856, 3. 992, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Rektif. Nr. 60 vorkommenden, zu Mannsburg liegenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 999 fl. 15 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsakungen auf den 2. März, auf den 2. April und auf den 2. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Gerichtskanzlei, die dritte aber in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. September 1856.

3. 114. (3)

Nr. 6676.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Karl v. Burz, Gutbesitzer von Laibach, gegen Ursula Serchen, von Stob Haus-Nr. 24, wegen schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda zu Laibach sub Urb. Nr. 302 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2397 fl. 5 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsakungen auf den 9. März, auf den 14. April und auf den 14. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Für die zwei letzten Sachgläubiger wurde Herr Johann Debeuz von Stein als Kurator aufgestellt.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. Dezember 1856.

3. 132. (3)

Nr. 116.

E d i k t.

Da in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschizh von Feistritz, wider Anton Schirzel von Topoliz, pcto. 219 fl. 45 kr., zur ersten auf den 9. Jänner l. J. angeordneten Real-Feilbietungstagsakung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 11. Februar l. J. angeordneten 2. Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Jänner 1857.